
Neuerungen TRVB 121 O

Frage: In der TRVB 121 O 25 wird der darin enthaltene Plankopf als Muster bezeichnet. Brandschutzplanzeichner wollen hier teilweise eigene Planköpfe in deren Corporate Design verwenden. Wie eng ist hier der Begriff "Muster" auszulegen?

Antwort: Im Muster sind nur die Mindeststandards festgelegt. Eigene Planköpfe sind zulässig.

Frage: Gibt es für alle aktuellen Planzeichen für die Brandschutzpläne eine vollständige Liste bzw. ein entsprechendes Fachschriftenheft?

Antwort: In der TRVB 121 O befindet sich eine vollständige Legende.

Frage: Sollte man jetzt von jedem Haus einen Brandschutzplan erstellen wo die PV oben ist und Trennschalter ist?

Antwort: Nein. Nur bei vorhandenen und neu vorgeschriebenen Brandschutzplänen ist der zusätzliche PV-Plan zu erstellen.

Frage: In der TRVB 121 O 25 ist beim Symbol 13.09 keine Angabe zu m² oder Leistung in kW vorgesehen (vgl auch Anhang 4 und 13). Nur im Musterplan für PV-Anlagen ist die Leistung angeführt. Ist dieser Musterplan und damit die Angabe in kW für PV-Anlagen auch für die Brandschutzpläne verbindlich?

Antwort: Die Angabe der kW ist wie in den Musterplan für PV-Anlagen anzuführen.

Digitalfunk / Einsatzleitsystem

Frage: Wie wirkt sich ein Pager-Alarm an alle auf nachgeschalteten Programme z. B. ELIS aus? Wie wirkt sich das im Feuerwehrhaus auf die Visualisierung etc. aus?

Antwort: Bei Pageralarm vom Feuerwehrhaus aus -> keine Auswirkung.

Wenn ein Pageralarm durch die Leitstelle ausgelöst wird, wird auch ein Auftrag an die Endstelle gesendet:

- Wird die Endstelle somit im Rahmen einer Standard-Feuerwehralarmierung angesteuert, so erhalten Einsatzmanagementsysteme den Auftrag ebenfalls.
- Wird die Endstelle im Rahmen einer Flächenalarmauslösung angesteuert, wie bei Auslösung des genannten Sonderpagercodes für z.B. Blackout, dann erhalten die Einsatzmanagementsysteme den Auftrag nicht.

Wie diese Einsatzmanagementsysteme anschließend ev. erhaltene Auftrag weiterverarbeiten, ist deren Sache.

Frage: Einsatz Rückmeldung ans LFK telefonisch dann auch nicht mehr über die Amtsleitung sondern am Notruf?

Antwort: Lagemeldungen sind lt. Alarmierungsordnung sowieso nur noch per Notruf 122 od. Sprechwunsch Taste 5 Digitalfunkgerät durchzugeben. Zusätzliche Einsatzende-Meldungen haben lt. Alarmierungsordnung zu unterbleiben.

Frage: Wird der 1-Sekunden-Test bei der Flächenalarmierung von einem Einsatzmanagement (in unserem Fall ELIS) als Einsatz erkannt als weiteres Erkennungskriterium das eine Info versendet wurde?

Antwort: Nein, das wird nicht an Einsatzmanagementsysteme weitergegeben.

Frage: Sind regelmäßige (jährliche) Tests der Pagergruppe angedacht?

Antwort: Ja, das wird noch kommuniziert.

Frage: Ist bei einer telefonischen Kontaktaufnahme ("Alarmierung") durch eine Privatperson direkt mit der Feuerwehr zu einem Kleinstinsatz z.B. Baum über Straße auch das Anlegen eines "selbstständigen Einsatzes" per Digitalfunk ausreichend, oder muss jedenfalls Kontakt mit der LWZ aufgenommen werden?

Antwort: Es muss nicht zwingend mit der LWZ Kontakt aufgenommen werden. Wenn keine Alarmierung benötigt wird, ist das Drücken per Statusfunk ausreichend.

Wenn eine Alarmierung benötigt wird, so ist im Starklastfall prioritär selbst über das

eigene WAS auszulösen. Ansonsten besteht auch für die Feuerwehr die Möglichkeit den Notruf 122 zu wählen od. Taste 6 am Digitalfunkgerät zu drücken und so die Alarmierung anzufordern.

Frage: Muss das eine Fachfirma programmieren oder kann ich das selber machen den Pagercode?

Antwort: Wenn eine Programmiergerät in der Feuerwehr vorhanden ist, kann dieses verwendet werden. Ist keines vorhanden, muss man sich an eine Fachfirma wenden.

Frage: Wird es künftig ein einheitliches Einsatzmanagementsystem für alle Feuerwehren in Oberösterreich geben? Aktuell verwenden die Feuerwehren verschiedene Systeme. Falls eine Vereinheitlichung geplant ist, wann wird diese umgesetzt?

Antwort: Ja, wir planen in diese Richtung, jedoch kann derzeit kein Zeitziel bekannt gegeben werden.